

Angepasste Tarife ab 2022

Die Beratungen werden durch die Kantone TG und AR und durch politische Gemeinden, Städte und Kirchgemeinden der Kantone TG und SG subventioniert. Entsprechend werden die Fachberatungen für Einzelpersonen, die in diesen Kantonen wohnen oder arbeiten, zu einem reduzierten Tarif angeboten, sofern keine weiteren Kostenträger in Frage kommen.

Subventionierte Tarife:

a) Kurzberatungen

Beratungen (telefonisch, per Email oder face-to-face) bis zu einer halben Stunde kosten Fr. 40.00, bei Barzahlung Fr. 30.00, zuzüglich Spesen.

b) Beratungen

Eine einzelne Beratungsstunde kostet Fr. 70.00, bei Barzahlung Fr. 60.00, jede weitere wird nach Aufwand gemäss nachstehendem verrechnet, zuzüglich Spesen.

Für Termine, die nicht wahrgenommen bzw. später als 24 Stunden vor dem vereinbarten Beratungstermin annulliert werden, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 70.00 verrechnet.

Für reine Beratungs- und Informationsmandate gelangt ein Stundenansatz zur Anwendung, der sich nach dem monatlichen Netto-Einkommen richtet. Zur Ermittlung des monatlichen Nettoeinkommens wird das Jahreseinkommen durch zwölf geteilt, ohne Abzug der Quellensteuer. Kinder- und Familienzulagen werden nicht mitberücksichtigt. Es gelten folgende Ansätze:

Monatliches Netto-Einkommen unter Fr. 3500.--	Fr. 50.—
Monatliches Netto-Einkommen unter Fr. 4500.--	Fr. 60.—
Monatliches Netto-Einkommen unter Fr. 5500.--	Fr. 70.—
Monatliches Netto-Einkommen unter Fr. 6500.--	Fr. 90.—
Monatliches Netto-Einkommen unter Fr. 7500.--	Fr. 120.—
Monatliches Netto-Einkommen unter Fr. 8500.--	Fr. 150.—
Monatliches Netto-Einkommen unter Fr. 9500.--	Fr. 200.—
Monatliches Netto-Einkommen über Fr. 9500.--	Fr. 220.—

Diese subventionierten Tarife gelangen nicht zur Anwendung, wenn der Beratungsaufwand durch eine Rechtsschutzversicherung oder eine andere Kostenträgerin übernommen wird.

Gestützt auf die persönlichen Umstände der Klientin kann ein reduzierter Stundenansatz gewährt werden.

Das Grundhonorar wird auf der Basis eines Zeitintervalls von fünfzehn Minuten abgerechnet. Bei Bedarf kann eine detaillierte Auflistung jederzeit verlangt werden.

Für Personen aus anderen Kantonen gelten die folgenden Tarife:

a) Kurzberatungen

Beratungen (telefonisch, per E-Mail oder face-to-face) bis zu einer halben Stunde kosten Fr. 60.00, bei Barzahlung Fr. 50.00, zuzüglich Spesen.

b) Beratungen

Die erste Beratung bis 60 Minuten kostet Fr. 110.00, bei Barzahlung Fr. 100.00.

Für Termine, die nicht wahrgenommen bzw. später als 24 Stunden vor dem vereinbarten Beratungstermin annulliert werden, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.- verrechnet.

Für reine Beratungs- und Informationsmandate gelangt ein Stundenansatz zur Anwendung, der sich nach dem monatlichen Netto-Einkommen richtet. Zur Ermittlung des monatlichen Nettoeinkommens wird das Jahreseinkommen durch zwölf geteilt, ohne Abzug der Quellensteuer. Kinder- und Familienzulagen werden nicht mitberücksichtigt. Es gelten folgende Ansätze:

Netto-Einkommen unter Fr. 5'500.00	Fr. 110.00
Netto-Einkommen unter Fr. 6500.00	Fr. 120.00
Netto-Einkommen unter Fr. 7500.00	Fr. 150.00
Netto-Einkommen über Fr. 7500.00	Fr. 220.00

Bei Übernahme des Beratungsaufwandes durch eine Rechtsschutzversicherung oder eine andere Kostenträgerin beträgt der Stundenansatz Fr. 220.00.

Die Infostelle Frau+Arbeit behält sich vor, die Kosten für Beratungen jährlich zu prüfen und anzupassen.